

Baumaschinen und Transportsysteme



Wiederkehrende Prüfung an Baustellentanks gebaut nach SDR Anhang1 oder nach ADR 6.5 (IBC)

Die wiederkehrenden Prüfungen von Baustellentanks (SDR- oder ADR-Bauarten) sind für den Transport gefährlicher Güter strikte vorgeschrieben. Einerseits ermöglicht die Prüfung eine sinnvolle Wartung des ganzen Betankungssystems und andererseits bietet eine rechtzeitig durchgeführte wiederkehrende Prüfung Schutz vor einem Verstoß gegen das Gefahrgutrecht.

Im Rahmen der alle **5 Jahre*** durchzuführenden Prüfung erledigen wir gerne folgende Arbeiten:

Revisions- und Vorbereitungsarbeiten durchgeführt durch die BAKO AG-Unterhaltsstelle:

- Reinigung des Innentanks und der Wanne
- Vorbereitung der Tanks und IBC's zur Prüfung durch die unabhängige, betriebseigene BAKO-Inspektionsstelle
- Allgemeine Kontrolle der Betriebsausrüstung
- Kontrolle der korrekten Bezettelung gemäss ADR / SDR Gesetzgebung

Inspektionsarbeiten durchgeführt durch die SAS-akkreditierte (SIS-167) und durch das UVEK-bezeichnete (KBS-GGU 167) BAKO AG-Inspektionsstelle:

- Dokumentenkontrolle und Übereinstimmung mit dem Baumuster **sämtlicher Fabrikate**
- Prüfung des inneren und äusseren Zustandes
- Dichtheitskontrolle und Prüfung der Bedienungsausrüstung
- Erstellung des Prüfprotokolls und der Bescheinigung

Diese Arbeiten (Wartung und Inspektion) offerieren wir Ihnen wie folgt:

| | | | |
|---|----------------------------|---------------|---------------------------------|
| Tankgrösse | IBC mit Zulassungsstaat CH | Fr 680.-- | inkl. Bescheinigung, exkl. MWST |
| Tankgrösse | 450 - 3'000 Liter | Fr 780.-- | inkl. Bescheinigung, exkl. MWST |
| Tankgrösse | 3'001 - 10'000 Liter | Fr 1080.-- | inkl. Bescheinigung, exkl. MWST |
| Reparaturen (gemäss vorheriger Absprache) | | Fr. / h 98.-- | exkl. MWST |

Gerne sind wir Ihnen auch bei der Transportabwicklung oder der Bereitstellung eines Ersatztanks während der Prüfung behilflich.

* die 2.5 jährige Prüfung welche bei Baustellentanks gebaut nach IBC-Vorschriften gemacht werden muss, darf durch den Eigentümer/Betreiber in Eigenregie durchgeführt werden. Gerne beraten wir Sie bezüglich dieser Prüfung.